

Compliance Officer – der unabhängige und beharrliche Mahner

Das Management einer Bank ist für die Integrität seiner Compliance Officers verantwortlich. Sie selber müssen gut ausgebildet und integer sein.

Von Monika Roth *

Compliance wurde in der Schweiz faktisch erst zum Thema, als in den 1990er-Jahren die Finanzmarktgesetzgebung in den Bereichen Geldwäscherei, Börsen- und Insiderdelikte verschärft wurde. Der damalige Schweizerische Bankverein (SBV) in Basel war die erste Schweizer Bank, welche konzernweit einen Compliance Officer einsetzte. Folgende Überlegungen waren ausschlaggebend:

«Weder vom Controlling noch vom Risikomanagement sichergestellt wird die Vermeidung eines sehr spezifischen Risikos, dem ein weltweit in den verschiedensten Zweigen der Finanzmärkte tätiges Institut wie der Bankverein ausgesetzt ist: dem Risiko nämlich, irgendwo, irgendwie, irgendwann einmal der rasch wachsenden Zahl von einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und internationalen Regulierungen vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Bankgeschäfte und der ebenfalls zunehmenden internationalen Verflechtung der Bankverein-Gruppe nicht zu genügen», begründete die Bankleitung des damaligen SBV den Schritt.

Einen weiteren Bedeutungszuwachs erfuhr die Compliance im Jahr 2004 mit der

Revision des Kartellgesetzes (KG). Spricht man heute über Compliance, so ist zu unterscheiden zwischen erstens dem Verhaltenskonzept, zweitens der Organisation und drittens dem Compliance Officer.

Das Berufsbild des Compliance Officers hat sich seit 1990 stark entwickelt und geschärft. Und es hat eine Systematisierung und Formalisierung erfahren. In international tätigen Firmen ist die Compliance-Funktion nicht mehr wegzudenken; in national tätigen Unternehmen und je nach Branche bildet sie ebenfalls einen unerlässlichen Aspekt der Wertschöpfungskette. Prävention, Verhaltenssteuerung und Kontrollen bilden die Kernaspekte des Compliance-Konzepts.

Dieses Konzept ist ein Teil der Wertschöpfungskette und stellt einen integralen Aspekt der Qualität der Unternehmensorganisation, von Dienstleistungen, von Produkten und des persönlichen Verhaltens und Handelns im und für ein Unternehmen dar. Das heisst: Compliance ist unabhängig von der Branche unerlässlich und wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns sowie von Prozessen und Entscheidungen.

Davon zu unterscheiden ist der Compliance Officer als Funktion. Als Glied einer ordnungsgemässen Unternehmensorganisation ist der Compliance Officer namentlich im Finanzmarktrecht, im Kartellrecht, bei der Korruptionsbekämpfung oder im Heilmittelrecht nicht mehr wegzudenken.

Organisationsdefizite werden geahndet

Ob KMU, internationaler Konzern oder ein nationaler Finanzdienstleister: Sie alle sind von Art. 102 StGB betroffen. Diese Strafnorm gilt seit dem 1. Oktober 2003 und hat die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen zum Thema. Relevant ist, dass das Unternehmen nicht in erster Linie einzustehen hat für den Unrechts- und Schuldgehalt der Anlasstat, sondern für denjenigen des Organisationsdefizits. Damit ist Compliance direkt angesprochen. Ein Unternehmen muss dafür sorgen, dass sich seine Mitarbeitenden regeltreu verhal-



ILLUSTRATION: ISTOCK

ten. Und dass sich die Justiz überhaupt mit dem Unternehmen und seiner Verantwortlichkeit im konkreten Fall befasst, bildet letztlich der Vorwurf eines Organisationsmangels: Das Unternehmen hat seine eigene Organisation selbst und damit als Unternehmen zu verantworten.

Aufsichtsrechtliche Vorgaben betreffend Ausgestaltung und Pflichtenheft (Stellenbeschreibung) der Compliance-Funktion führten weiter dazu, dass die betriebsinterne Rolle und Sichtbarkeit von Compliance gestärkt wurde, aber auch, dass damit als Kehrseite der Medaille sozusagen die Sichtbarkeit gegenüber der Strafbehörde und der Aufsichtsbehörde erhöht ist. Es kommt zu einer «Verrechtlichung» des Berufes des Compliance Officers, nachdem zunächst das Verhaltenskonzept an sich im Vordergrund stand.

Die Anforderungen an einen Compliance Officer sind grundsätzlich konsistent; über die Rechtsprechung wurde nunmehr seine Haftung umschrieben, jedenfalls soweit sie strafrechtlichen Charakters ist. Es lässt sich also zusammenfassen, dass die Haftungsrisiken von Unternehmen, des obersten Führungspersonals und des Compliance Officers selbst gewachsen sind. Ein aktuelles Beispiel: Im bekannten Fall Alstom wurde der Compliance Officer in der Schweiz in Untersuchungshaft genommen. Es fand eine Hausdurchsuchung in seinen privaten Räumen statt und das Verfahren gegen ihn und gegen weitere Personen wegen Bestechung fremder Amtsträger läuft noch.

Nicht wissen ist keine Ausrede

Für alle, also auch für Banken gilt: Das Compliance Office muss unabhängig sein und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen haben, um seine Aufgaben umzusetzen. Diese müssen vom Management ermöglicht und unterstützt werden. Denn die konsequente und beharrliche Durchsetzung der Regeln bildet ein Schlüsselement; und dafür braucht es entsprechend positionierte und geeignete, mit entsprechender Ausbildung, Erfahrung und Kompetenzen versehene und vom Management uneingeschränkt unterstützte Mitarbeitende im Compliance Office. Das heisst mit Blick auf die Ausbildung:

Das Management selbst muss wissen und anerkennen, dass Compliance für das

AUSBILDUNGSANGEBOTE

Kompetenzzentren in Luzern und Genf

Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern bietet seit 2000 ein DAS Compliance Management. Der Lehrgang setzt sich fast zur Hälfte mit Fragen auseinander, die Unternehmen generell und nicht nur Finanzdienstleister im Speziellen betreffen. Die Universität Genf wiederum bietet seit dem Jahr 2003 ein CAS Compliance Management an, das sich auf finanzmarktrelevante Fragestellungen fokussiert.

Unternehmen wichtig ist und was damit gemeint ist. Das Management bestimmt die Integritätsstrategie und ist für die «Integritätsstruktur» verantwortlich. Das setzt voraus, dass die Unternehmenskultur integrires Verhalten beinhaltet, stützt und fördert.

Der Compliance Officer muss gut ausgebildet sein: seine fachliche Kompetenz ist

zentral. Diese Kompetenz ergibt sich zunächst daraus, dass er das Geschäft, die Produkte und Dienstleistungen versteht. Ein «Jack of all trades and master of none» bringt nichts. Weiter muss bei ihm Wissen über Compliance an sich, über die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen, über Begriffliches und über Organisationelles vorhanden sein. Die Einbettung in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement ist dabei ein wichtiger Aspekt. Das Rollenverständnis als unabhängiger Berater ist zentral. Beharrlichkeit ist eine unerlässliche Eigenschaft. Die Forderung nach entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen für die Ausführung der Aufgaben muss aus dem Compliance Office eine Stimme haben. ■

***Prof. Dr. iur Monika Roth**, Studienleiterin des DAS Compliance Management am Institut für Finanzdienstleistungen in Zug (IFZ) sowie Partnerin der Kanzlei roth schwarz roth (Binnungen) und der fintegrity GmbH (Bern).

ANZEIGE



AKAD BANKING+FINANCE
AKAD Höhere Fachschule Banking und Finance AG
Effizient. Sicher. Individuell.

Höhere Fachschule Bank und Finanz HFBF
Der perfekte Titel für Ihr Portfolio

Als dipl. Bankwirtschafter/-in HF verbessern Sie Ihre Qualifikationen und damit Ihre Berufsaussichten markant. Dank der konsequenten Ausrichtung auf die Branchenpraxis und des aktualitätsbezogenen Transfers in den Berufsalltag rüsten Sie sich an der HFBF für eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Bank- und Finanzwelt.

Interessiert?
Wir beantworten gerne Ihre Fragen: Telefon 044 307 33 66. Detaillierte Informationen finden Sie zudem auf www.akad.ch/banking+finance